

Nirsevimab (Beyfortus®) zur Prophylaxe schwerer Erkrankungen durch RSV-Infektion verordnungsfähig

Von Medizinische Beratung

1. Februar 2024, 09:36

- Arzneimittel

Seit dem **18. Januar 2024** ist der Wirkstoff Nirsevimab (Beyfortus®) zur Prävention von schweren Erkrankungen, die durch das Respiratorische-Synzytial-Virus (RSV) hervorgerufen werden, verordnungsfähig.

Gemäß Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) kann die Prophylaxe zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung bei Kindern im Alter von 12 Lebensmonaten erfolgen, die ein hohes Risiko für schwere RSV-Infektionsverläufe haben. Die Prophylaxe ist bei den Kindern zu Beginn ihrer ersten RSV-Saison angezeigt.

Als Hochrisikopatienten werden Kinder definiert:

- die wegen bronchopulmonaler Dysplasie begleitende therapeutische Maßnahmen innerhalb der letzten sechs Monate vor Beginn der RSV-Saison benötigen (zusätzlichen Sauerstoff, Steroide, Bronchodilatoren, Diuretika),
- mit hämodynamisch relevanten Herzfehlern (Shunt-Vitien, pulmonale Hypertonie),
- mit Trisomie 21 oder
- gegebenenfalls auch Kinder im Alter von 6 Monaten, die als Frühgeborene bis zur vollendeten 35. Schwangerschaftswoche geboren wurden.

Im Vergleich zu dem bereits vorher verfügbaren Wirkstoff Palivizumab (Synagis®) erfolgt die RSV-Prophylaxe mit Nirsevimab (Beyfortus®) durch eine einmalige Anwendung. Der Antikörper ist in Fertigspritzen verfügbar. Details zu Dosierung und/oder Gegenanzeigen sind der Fachinformation zu entnehmen.

[Beyfortus® Produktinformation](#)

[Arzneimittel-Richtlinie: Anlage IV „Therapiehinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln“](#)